

Nachricht von dem zustande des Akerbaues in dem Kantone Basel

Autor(en): **Christ**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt**

Band (Jahr): **5 (1764)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-386622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

V.

Nachricht

von dem zustande

des

Werbaues

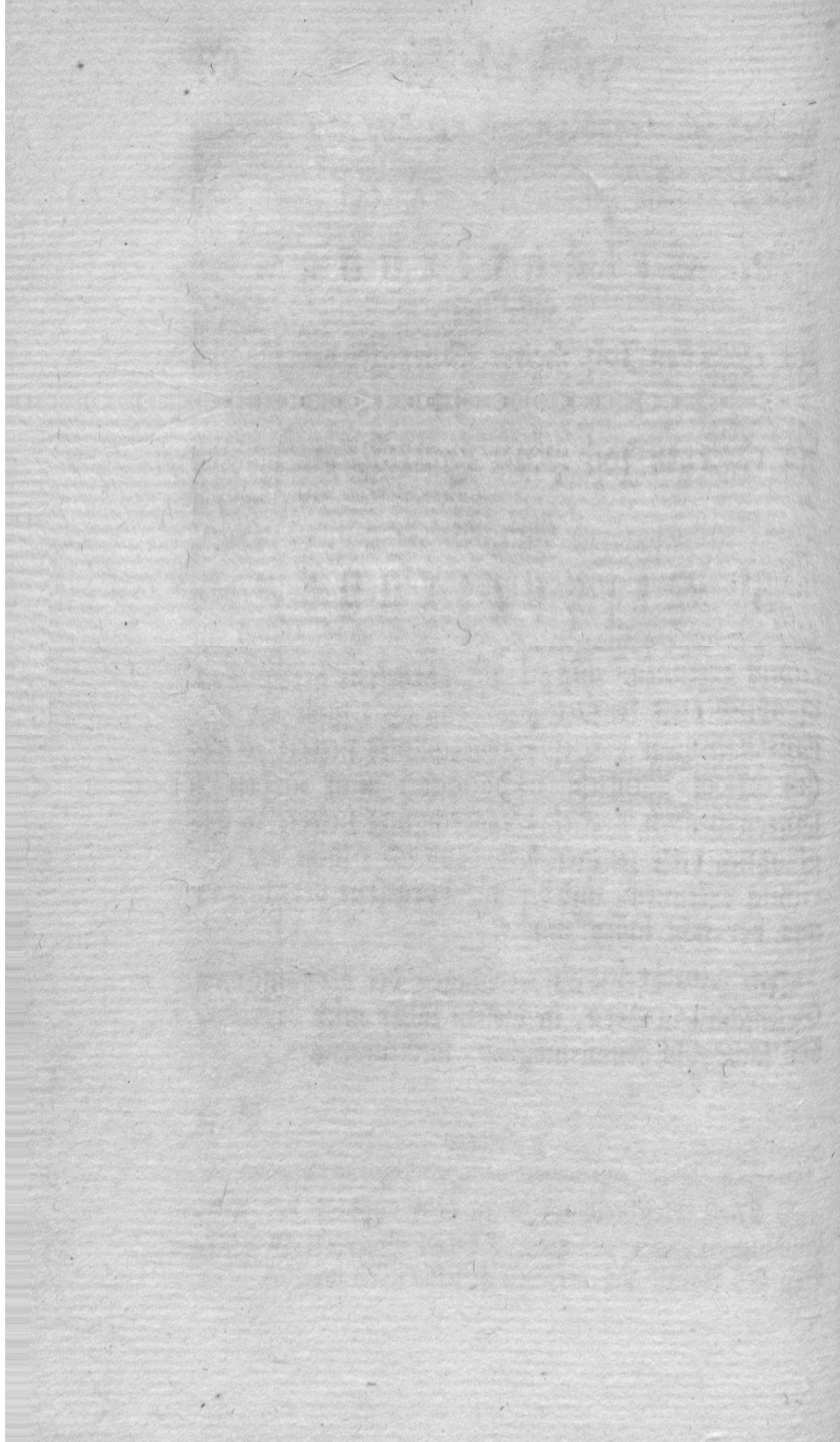
in dem Kantone Basel.

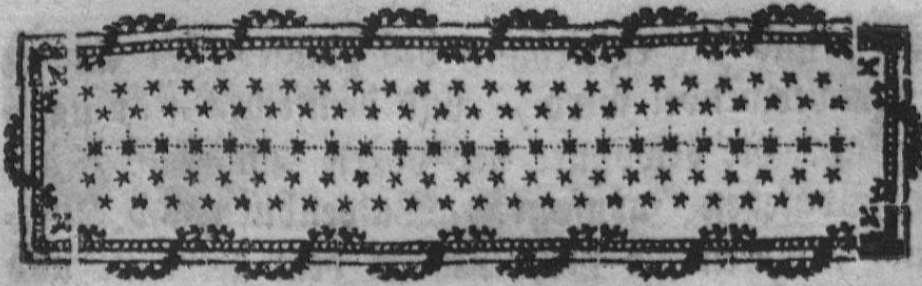
Durch

Hrn. Christ,

Landvogten zu Münchenstein, der ökon. Gesells.

zu Bern ehrenmitglied.





Nachricht von dem zustande
des
Akerbaues
in dem Kantone Basel.

Hic segetes, illic veniunt felicius uvæ,
Arborei foetus alibi atque injussa virescunt Gramina.

Virg. Georg. lib. I. V. 54.

Die Landschaft Basel wird am füglichsten in das obere und untere Baselgebiet getheilt. Die untere Landschaft, nemlich die Bogtenen Riehen, Klein Hünningen, Liechthal und Mönchenstein, als die nächsten an der Stadt, liegen meist eben, und es bestreuen sich die Bewohner mehrentheils des Akerbaues; sie warten der fruchtbäume und anderer gewächse, die sie täglich in die Stadt zu markt tragen; der Akerbau wird zwar auch, und in theils dörffern, sehr stark betrieben; allein der verkauf des futters in die Stadt,

stadt, und die entziehung des dinges, der an die reben verwendet wird, sind demselben sehr nachtheilig: die bewohner der obern Landschaft, als der Vogteyen Barnspurg, Waldenburg und Homburg, sollten sich mehrentheils dem ackerbaue und der viehzucht, als wozu ihr land am tauglichsten ist, beflissen; obgleich auch an theils orten, sonderlich in der graffschaft Barnspurg, vieles rebland sich befindet. Allein die meisten derselben nähren sich von den fabriken, lassen den ackerbau liegen, und trachten nur einiche gute stück mattland einzuhandeln, mit welchem sie keine mühe haben, und solche also theuer bezahlen, daß der bauer, der zugvieh hält, solche fahren lassen muß, und dadurch die baurengewerbe nach und nach abgehen: es hat deswegen eine Hohe Obrigkeit solches billich in betrachtung gezogen, und die verfügung getroffen, eine landwirthschaftliche Kommission zu verordnen, welche aus E. E. Haupt, drey Herren von der Rechenkammer, drey Herren von der Landkommission, und zwey E. Gliedern, welche besagte Kommission ihres vertrauens gewürdiget, besteht. Welchen letztern aufgetragen worden, die landschaft zu durchreisen, sich von dem dermaligen zustande der Landwirthschaft zu erkundigen, die mängel einzusehen, die bauersame darüber zu vernehmen, nachsuchung zu thun, ob verbesserungsmittel von allerhand erdarten, als blauer letten, mergel und dergleichen vorhanden, auf welche weise solche zu gebrauchen, und welche grasarten die vortheilhaftesten wären, sodann wie die weitwanden zu säubern, die züge zu vermehren und die frohnungen in eine billiche gleichheit zu bringen

bringen, und endlich wie und auf was art Längenbrut, allwo alles schon eingeschlagen worden, aufgekomen, und wie sie daselbst die hinternisse überstiegen haben; sonderlich wie den armen, wegen dem wandgang des kleinen viehs, so bisdahin sich von den öde liegenden akern, die wir ägerthen nennen, ganähret, allda geholffen worden.

Es hat sich bey den vorgenommenen untersuchungen des obern Gebiets folgendes ergeben, so in nachstehender abtheilung vorkömmt.

I. Negerten, so heist man solches land, so lange und undenkliche jahre unbebauen ligen bleibt, und welches zum wandgange für den gemeinen hirt mit dem kleinen viehe dienet. Dieses, so meist akerland, ist zwar in partikularhänden, es wird aber aus vielen ursachen nicht angebanen, also seinem besizer mehr zur beschwerde als zum nutzen; deren sind bey den meisten dorffschaften viele hundert jucharten.

II. Geringe Aker sind diejenigen Aker, so zwar bebauen werden, allein mit so schlechtem erfolge, daß der bauer, in betracht der ausgelegten lösten, die frucht wohlfeiler kauffen könnte.

III. Gute Aker. Dieser sind wenige, und werden an vielen orten aus mangel des dungs, vernachlässiget.

IV. Gemeinwanden sind solche, auf welche der gemeine hirt mit dem grossen vieh zu wandte fahret, und die den gemeinden eigenthümlich zugehören, aber elend besorgt werden, auch auf selbigen

gen nichts gerentet noch gesäubert, und dem wasser kein abzug verschafft wird: das übel besteht noch ferners darinn; die reichen aber übersezen solche mit ihrem vieh, und fahren zu früh zu wande, so daß das gras niemalen zu einem rechten wachsthume kömmt.

V. Berg-oder Waldmatten, worauf der eigenthümer das recht hat zu heuen; die gemeinden aber an theils orten, alsobald nach Jakobi, auch an einigen, erst nach Michali mit der gemeinen heerde zu wande fahren dürfen; welche also nicht geemdet werden können: sehe man die bedauerlichen folgen einer solchen nuzung an. Die besizer heuen nicht darauf vor Jakobi, ja an theils orten noch später, das heu dörret am stengel, schadet dadurch dem nachwuchs, und ist weder stroh noch heu; hernach werden diese matten bis an den winter abgewandert, und bey nassen jahren so verderbt, daß sie das folgende jahr fast nicht gemähet werden können. Auch wird keine verbesserung darauf verwendet; es wird also aus gutem boden zuletzt eine raubwande.

VI. Die lage der dörfer. Gemeiniglich liegen die dörfer in den thälern, und das akerland auf entfernten höhen; das wenige land zunächst an den dörfern ist mattland. Dieses verursachet, daß die entfernten äker nach und nach zu ägerten verwandelt werden, indem der halbe tag mit hin- und herfahren versäümet, und das vieh müde wird, ehe es auf den plaz gelanget, wo es arbeiten soll.

VII. Die

VII. Die böse zufuhr der güter ist eine folge von dieser lage der dörfer; wodurch

VIII. Die düngung sehr beschwerlich wird. Auf solche äker muß der dung mit mehrer mühe und kosten gebracht werden, als er gewinn abwirft. Dieses schrecket den landmann von seinem aufwand ab.

IX. Entfernte wohnungen sind zu bauen verboten. Solche haben doch manchem bauern aufgeholfen, indem er dadurch in der mitte und nähe seines landes allen unkommlichkeiten mit geringer mühe hat steuern können. Dazu kommen

X. Die unablöflichen Fruchtbodenzinse so der erste preis der ligenden Güter ausmacht. Diese sollte man glauben, wurden den landmann anfrischen, frucht zu säen; allein vielmehr bedrüken sie denselben wegen ihrer ungleichen abtheilung ungerrecht, und schaden den austauschungen und einschlägen, indem selbige unter den grundstücken zerstreut, auch oft noch ein gut stüklein land damit verringeret wird; weilen dergleichen theurzinsige güter, um welche man den bodenzins nicht giebt, zu einem guten stük an den ganten geschlagen werden, damit der grundherr seinen zins nicht verliere.

XI. Der wohlfeile Geldzins sollte den fleiß der landleute vermehren helfen; er hemmet aber derselben; sie zahlen die guten und erträglichen stücker zu theuer, und lassen das schlechte land ligen, sie rechnen nur, ob sie aus dem alljährlichen abwurf
den

den zins bezahlen können, und bekümmern sich nicht wer das kapital zuletzt wieder erstatten werde.

XII. Zehntenherren. An vielen zehnten sind drey bis vier theilhabere, theils kollegia, theils geistliche, theils fremde. Hier fordert einer mehr als der andere einschlagungs- und heuzehntengelt; sodann sind

XIII. Durch die verstücklung der güter viele akerzüge abgangen, also daß

XIV. Die wenigen vorhandenen züge durch die frohnungen also gedrückt werden, daß sich zu verwundern, wenn noch einiche vorhanden sind; indem diese das verrichten müssen, so vorzeiten ihrer drey mal soviel gethan haben; auch die frohnungen sich ehender vermehren als vermindern.

Dieses sind so viele unbequemlichkeiten, welche so zu sagen mit einander in die wette den aufnahm der landwirthschaft hemmen; sie müssen allerforderst gründlich untersucht werden, damit man sodenn genau überlegen könne, wie selbige nach und nach zu heben wären: der anfang soll mit größtem recht bey den ägerten gemacht werden; dann diese

I. Wären vorzüglich zu einschlagen zu bewilligen, weilen sie igt gar nicht angebaut werden. An dieses land machen sonderlich die gemeinden einen anspruch wegen dem wandgangsrecht, und haben es soweit gebracht, daß kein einschlag. bewilliget wird, man habe dann zuvor die gemeinden darüber

darüber vernommen; der grund mag nicht unbillig gewesen seyn, indeme diese frage daher entstanden, ob niemand keine dienstbarkeit auf dieses stük land aufzuweisen habe; woraus aber der mißbrauch erwachsen ist, daß keine andere klage, als die schwächung des wandganges fürgeschüzet wird, die eine pest für die landwirthschaft ist. Kan man ohne die gröste unbilligkeit einen besitzer zwingen sein land öde zu lassen, damit ein schaf seine wände mit noth darauf finde; da hingegen, wo man dasselbe einschlägt, aus dessen nuzung das ganze jahr hindurch eine kuh erhalten werden mag. Die ursache, warum wir so viele ägerten haben, ist ganz natürlich: die lage bringt solches mit sich, indem es nicht anderst seyn kan, als daß der grund durch die regen nach und nach von einem land weggeschwemmt werden muß, welches an einem gähen berge ligt, und auf welches man weder andern grund noch besserung führet; da hingegen, wenn dieses land eingeschlagen wird, der grund oder letten, so man darauf thut, bleibt, und von dem besitzer wieder angewandt werden kan, da er den andern weg dem untern besitzer zugut kommt. Unsere landschaft ist einem abgedekten haustach zu vergleichen, so eilfertige ausbesserung vonnöthen hat, damit nicht die ganze landwirthschaft zusammen falle.

2. Nach diesen kommen die geringen äker, so zwar bepflüget und besäet, allein mit schaden geerntet werden, diese schrecken den ohnediß maßleidigen landwirthten von dem akerbaue, und zwar mit größtem recht, ab, dann wenn man, wie ich oft gethan,

gethan, mit demselben eine rechnung anstellet, so findet sich, daß sie ihre gepflanzte frucht weit theurer kömmt, als wenn sie selbige im kornhause gekauft hätten, ohne zu gedenken der misjahren, Hagel und anderer dergleichen zufälle. Es ist nicht möglich, daß wir den marktpreis mit unsern nachbarn, in ansehung der feldfrüchte, halten können; sie schneiden ab einer juchart ihres lands wenigstens 100. garben, wo hier zu land 30. geschnitten werden, wozu noch kömmt, daß hier solche noch theurer anzubauen sind. Man kan zwar fragen: was sollen wir dann mit unserm lande machen? sollen wir gar keine frucht pflanzen? ich antworte mit nein! besser ist's nichts zu säen, als mit schaden erndten. Was wollen wir dann mit unserm lande anfangen? davor forge niemand als der gesetzgeber und der eigenthümer; gäbe ersterer diesem das freye eigenthum, und lasse ihn das pflanzen, so derselbe am nützlichsten und erträglichsten findet. Man lasse ihn das erste gewerb der menschen treiben; sein überflüssiges gegen das nothwendige zu vertauschen. Es heisset immer, es geht viel geld aus der Schweiz für frucht. Freylich; aber rechne man dagegen, was für gelt eingehet für vieh, lās, butter und dergleichen; diese käufe und gegenkäufe, wenn sie in einer gerechten gleichheit bleiben, beleben und bevölkern den staat. Was sind die kolonien anderst, als daß dasjenige, so allda gebaut wird, mit nuzen gegen das, so in Europa gepflanzt worden, vertauschet wird. Es ist erwiesen, daß diese beyde arten akerlandes zum fruchtbaue nicht nützlich sind; kan man auf etwas besseres bedacht seyn, als sie zu wiesen zu machen,

machen, um so viel mehr, da aus vielen proben erwiesen ist, daß sie dazu tauglich, und genugsame verbesserungsmittel, ohne vermindrung des künstlichen düngers, vorhanden sind. An den meisten orten befindet sich der blaue letten (Mergel) auf dem lande selbst, oder in der nähe. Nichts als vorurtheile und falsche begriffe, mißgunst und trägheit haben bißdahin gehindert, daß man sich der mittel, so uns der gütige Schöpfer in reichem maasse zu äufnung der Landwirthschaft ertheilet, nicht mehr bedienet. Kommt man in eine gemeinde, und melden sich einige bauern um einschläge an, so schreyen gleich, sonderlich die reichen, es sey der größte schaden. Fragt man diese, ob sie nicht auch einschläge haben? so antworten dieselben, ja! allein sie haben sie theur erkauf, oder mit vieler mühe erhalten, und in stand gestellt. Es thut ihnen wehe zu sehen, daß ihren mitland-leuten nunzumalen eine gnade angeboten wird, so sie vorzeiten haben unterlauffen müssen. Zum unglük ist der bauer die person, so den landbau am wenigsten versteht; ihre angeborne trägheit hat sie mit vorurtheilen eingenommen; ja sie werden sogar ihren nebenburgern, die einichen fleiß bezeigen, gram. Anbey können sie keine einnahme und ausgabe berechnen, ob sie ihnen nachtheilig oder nützlich sey.

III. Gute Aker werden dadurch vernachlässiget, daß die landleute wegen menge des akerslands denen-selben nicht zur behörigen zeit mit dung bespringen können. Dieses kommt daher, weil der akerbau bey uns völlig verkehrt geführt wird. Wir haben

drey viertel äker gegen ein viertel matten; da
 völlig das gegentheil seyn sollte. Auch diese dienen
 zu zeiten zur ausrede, um sich den einschlägen zu
 widersetzen, indem unter 20. jucharten geringen
 landes, etwa eine juchart dieses guten liget,
 welches dem besizer der gemeinde, oder den zehnd-
 herren anlas giebt, hindernisse einzusprenge-
 n. Man kan das land nicht auswehlen, wie man
 wünschte; mich dünket, wo mehr als die helfte
 schlecht ist, und wo mehr als die helfte der besizer
 zufrieden sind, da sollte die bewilligung erfolgen,
 und die übrigen gemüßiget seyn, mitzuhaltten, oder
 die einschläge um billiche schazung zu lassen. Ei-
 nes der grösten hindernisse dabey, ist noch die er-
 staunliche zerstreung der güter, da die äker bis auf
 halbe quart zerstückelt sind, und der reichste bauer
 selten zwe jucharten an einem stüke hat. Wann
 also zwanzig jucharten einzuschlagen sind, oft
 60 besizer sich befinden, so giebt dieses einen dop-
 pelten anstand: erstlich grosse mühe bis sie alle in
 einer gesinnung stehn, sodann mit der einschlagung
 und verbesserung grosser streit. Weiters will bey
 vielen landleuten der gebrauch einschleichen, nur
 die guten und zunächst am dorfe gelegenen äker,
 unter begünstigung ihrer patronen, einzuschlagen.
 Dieses ist wieder ein vielfältiger schaden: erstlich
 giebt es deren leider nur zuviele, welche den neuen
 sachen zuwider sind, anlas einzuwenden, daß
 gar keine frucht mehr gebauen, und das gute und
 nahe eingeschlagen, das entfernte aber völlig öde
 gelassen werde. Der kürzeste weg wäre also in al-
 len dorffschaften, mit einschlagungs-bewilligungen
 an den entferntesten orten den anfang zu machen,
 und

und bis zum mittelpunkte fortzufahren; also, daß zuletzt alle partikularbesitzungen eingeschlagen, und umzäunet würden. Die umzäunungen sind sonderlich für das gute akerland desto nöthiger, weilten, wo eine kalte einfällt eh und bevor der samen mit schnee bedekt ist, solcher von den kalten winden sehr leidet, die ihn sonderlich in unsern kalten bergen vom grunde entblößen, und die wurzeln absterben machen *). Sollte dieses geschehen, so würde es seyn, wie zu Langenbruf, einem dorfe unsers Kantons, **) allwo alles land eingeschlagen ist, und seither im preise viermal mehr werth ist, als vorzeiten, wo auch der zehnden seit 20. jahren zugenommen hat. Wann alle beweisgründe vergebens wären; so sollten doch dergleichen wirkliche exempel, sowohl bey den obern, als den untergebenen, den behörigen eindruk machen. In Langenbruf ist kein bettler; die gemeinde hat aus dem einschlagungsgeld sich eine alp erkaufet, von derselben ertrag werden die frohnungen und gemeine ausgaben bestritten; den armen haben sie reutland zu ihrem täglichen gebrauche, und ein stük von der gemeinen weyde, zum wendgang des kleinen viehs, überlassen. Wo haben diese landleute solches gelernt? man muß den ruhm denen geben, so er gebührt; sie haben einen klugen unterbeamteteten; sie sind meist viehhändler, durchwandern

§ 2

wandern

*) Dawider ist die frühe aussaat ein gewisseres mittel als die dichtesten zäune. Die herausgeber.

**) Auf dem Auenstein, an der strasse von Basel nach Solothurn.

wandern das Aergäu und andere länder, und haben allda die der englischen sehr nahe beykommende landwirthschaft abgesehen, und zu hause mit nutzen nachgeahmt. Ihr fleiß und gutes exempel verdienen alle achtung und lob; ich glaubte unser land beglückt, wenn selbiges diesem beyspiele folgte. Hier sieht man auf einer halben juchart aufgebrochenem mattlandes, so in einem halben tage mit zween oxsen bepflügt werden kan, mehr frucht einernnten, als auf zween jucharten in den zelgfeldern, wo man vier tage vier oxsen abkarren muß, die übrigen kosten so gleichfalls vierfältig sind, nicht mitgerechnet. Die ursache dieses leichten bepflügens und reicher erndte begreift jeder landmann; allda bricht jeder soviel auf als er zur nothdurft für sich zu gebrauchen glaubt. Er wechselt also von stük zu stük ab; und auf dieser abwechslung beruht die wahre aufnahme der landwirthschaft. Ich komme

IV. Zu den Gemeinwenden. Ist es wohl möglich, daß man zugiebt, daß in einem solchen erlauchten jahrhunderte, wo jeder Fürst alles anwendet aus seinem lande den möglichsten nutzen zu ziehen: wo man überzeuget ist, daß die gute nuzung der länder der wahre reichthum eines staates ist, man annoch so wenig eingesehen habe, wie hier zu helfen sey? Es erscheinen dabey zween hauptfehler; erstens, werden sie als wenden schlecht genutzt; zwentens, könnten sie in partikularhänden weit besser zu nuze gezogen werden. Als wenden sollten sie meines erachtens, laut dem hier gedruckten mandat, in stand gestellet werden; wie sie aber

ist

in partikularhänden könnten genuzet werden, darüber habe ich meine gedanken besonders eingesandt. Diesen folgen auf dem fusse nach

V. Die sogenannten Berg- oder Waldmatten; die besizer derselben, an denen orten, wo erst die spatwende zu Michaeli angehet, haben sich um die erlaubniß angemeldet, solche emden zu dürfen, wofür sie den gemeinden etwas gewisses jährlich an geld bezahlen würden; da denn die, so vor Berenatag nicht geendet haben, nimmer sollten emden dürfen. Diese matten wollten sie mit letten also in stand stellen, daß die gemeinden keinen nachtheil am weydgange verspüren sollten, sondern vor Berenatag bis Michaeli das gras noch genug samen nachwuchs, umgewendet zu werden, bekommen sollte. Eine solche bewilligung ist von einer gemeinde zur probe auf drey jahre gegen 1. th. jährlich zinses von der juchart in den gemeinen sckel, gestattet worden. Der erfolg wird den schluss dargeben.

VI. Die unbequeme lage der dörfer ist an sich ein fehler, und

VII. Diese macht die zufuhr schwer und ungslegen;

VIII. Eben dadurch, und durch das verbott der entlegenen wohnungen, wird die düngung vernachlässiget.

IX. Ein übel gebiehet das andere. Es giebt äker, die stunden weit von den dorffschaften entfernet sind, also daß die zufuhr des dinges mehr kosten wür-

de, als eine dreijährige einnahme wieder erstatten könnte. Daher auch der landmann meist den dünger zur unzeit und zu früh ausführen muß, also daß derselbe entweder von der hize auströfnet, oder durch die schlagregen weggeschwemmt wird. Ein unheil, dem nicht anderst, als durch einschläge, und erlaubniß wenigstens stallungen oder scheunen auf diesen entlegenen grundstücken bauen zu dürfen, kan geholfen werden.

Viele haben eingewandt, man könne ohne den dünger keine wiesen anlegen; also entziehe man durch die einschlagung schlechten landes dem guten den dung. Auf dieses wird geantwortet: daß auf den meisten äkern, von denen ich rede, und die wenigstens $\frac{3}{4}$ ausmachen, wirklich letten gegraben, oder allernächst gefunden wird, daß auch zugleich wirkliche proben vorhanden sind, daß er zu großem vortheile derer, so es versucht haben, anschlagt. Es braucht nichts als eine nachahmung, welche nun in einigen dörfern mit größtem enfer begehrt, und von Meinen Gnädigen Herren die bewilligung dazu ertheilt wird. Es ist also meines erachtens gute sorge zu tragen, damit der anfang wohl ausschlage. Diesemnach auf den landmann gute aussicht zu haben, damit nicht durch tragheit oder böshheit etwa mit fleiß etwas verderbt, und folglich der gesetzgeber selbst abwendig gemacht, und die bewilligungen eingeschränkt werden: dann der mehrere theil ist gemeiniglich den neuerungen feind; auch kan nicht wohl in dergleichen fällen etwas vorgenommen werden, ohne einem oder dem andern partikularen etwas nahe zu treten. Allein
eine

eine Obrigkeit soll die kleinen Schwierigkeiten übergehen, um die grossen zu heben, und die beste staatskunst ist diese, zu verschaffen, daß es dem ganzen wohl gehe. Sein wohlstand (obschon nicht also gleich), erstreckt sich doch nach und nach auf alle glieder.

X. Die unablöflichen Fruchtbodenzinse betreffend; so läßt sich dormalen nicht wohl davon reden. Ich gehe also weiter

XI. Zu dem wohlfeilen Geldzinse; woben ich nur dieses wenige noch anmerke: daß durch die leichtigkeit geld, und zwar nur unter bürgschaft, und nicht auf unterpfand liegender güter, zu finden, der landmann liederlich wird, mehr entlehnt, als er zu zahlen vermag, seine geldaufbrüche verstopfet, und nebst seinem mitbürger zu grunde geht. Da hingegen mir der vorschlag sehr wohl gefällt, daß keiner sich für den andern verbürgen, keiner geld anders als auf ligende güter versichert, entlehnen, und nicht mehr als die helfte seiner güter verpfänden dürfe. Dadurch werden die kapitalien gesicheret, und der bauer kan sich nicht zusehr in schulden vertieffen; also daß er sich auch in fehljahren (wo ihm etwas zu entlehnen unter guter aussicht erlaubt werden sollte), behelfen kan

XII. Die Zehndherren betreffend; so giebt es hier so viele anstände, daß fast nicht zu helfen ist; indessen erweken solche die meisten hindernisse, wider die vorgeschlagenen verbesserungen; also ist es nöthig diese stük für stük zu durchgehn, und soviel möglich, zu heben. Wie kan man wohl so viele

theilhaber begnügen, da meist die einzelherren nicht zu befriedigen sind? Eine solche vielfältige abtheilung der zehnten kommt noch von den alten herrschaftsherren her, von denen einer ein stük seiner rechte hier, der andre dorthin verkauft haben. Eine Hohe Obrigkeit sollte darauf bedacht seyn, entweder solche zerstreute rechte an sich zu kaufen oder gegen andre rechte einzutauschen. Dann der Bauer wird durch das nachlaufen zu samtlichen Zehntenherren ermüdet, und von den unternehmungen abgeschreckt, ehe er kaum angefangen. Ferners haben an vielen orten die Pfarrrherren einen theil daran, ja gar den ganzen zehnten; sie sind mehrentheils schlecht bezahlt, und suchen alles zu nutzen. Diese fordern starke zehntengelder; und statt daß sie die bauren zur landwirthschaft anfrischen sollten, setzen sich die meisten, aus mangel genugsamer einsicht, wider das einschlagen. Viele Geistliche sind selbst einzieher des zehntens. Dieses dünkt mich ihrem karakter zuwider, und giebt anlaß zu großem verdruß zwischen ihnen und ihren gemeinsgenossen; sie sollten nicht schafner, sondern seelsorger seyn; hiemit sollte alles ausgewichen werden, was sie mit den bauren in streitigkeiten verwickeln kan. Man bezahle die Prediger nach ihrer mühe, und wie sichs gebühret, und lasse die Obrigkeit ihre zehnten entweder den gemeinden um einen billichen preis, oder durch ihre schafner einziehen, so bleiben sie meister im lande, und die Geistlichen in ihren kirchen. Man untersuche die sache etwas näher, und betrachte, ob es nicht der gesunden vernunft zuwider sey, daß der zehntenherr den landmann von dem einschlagen abwendig

abwendig mache; sonderlich da dormalen bey uns nur die frage von den ägerten und geringen äkern ist. Die ersten tragen dem zentherrn nichts, die andern aber wenig ein; werden sie aber eingeschlagen, so gewinnt er vielfältig.

1. Gewinnt er das heuzehntengeld, so ihm von den ägerten gegeben wird.

2. Wird ihm durchgehends von den geringen äkern mehr bezahlt werden, als sie ihm vorhin abgeworfen hatten.

3. Wann der bauer in den einschlägen pflüget, so bleibt das zehntengeld nichts desto minder, und er muß dazu noch den fruchtzehnten aufstellen. Und dann

4. Wird der dung, so durch diese äker den besfern entzogen worden, an die guten gewendet, welche also fruchtbarer werden, und endlich vermehrt sich durch die anlegung neuer wiesen der dung merklich, also daß auch dadurch mehr landes verbessert wird. Sollte dieses alles keinen eindruck machen, so sollte doch die liebe des nächsten die, welche solche täglich predigen, erweken, den ohnediß unter allen menschen am meisten beschwerten landmann, aufmuntern zu helfen.

XIII. Die zerstücklungen der güter haben zwar oft ihren ursprung in der vermehrung der einwohner, allein sie sind dormalen meistens die folgen der fabriken. Vorzeiten, auch jetzt noch, blieben an einigen orten die kinder nach ihrer eltern tod auf einem gut besamen, und wußten nichts

bessers, als selbiges zu bauen. Der älteste oder der verständigste unter ihnen (vid. den philosophischen Bauern), war wie der Meister unter seinem Dienstvolke, dem die übrigen gehorchten; allein da dormalen ein jeder sich aus dem armseligen Bauernstande schwingen will, so verkaufen sie die geringsten Stücker, behalten ein Stück Mattland, um eine Kuh zu wintern; das übrige Geld legen sie an Zins, und sitzen in der Stube, wo ohne Wind und Wetter auszuhalten, sie das Drey und vierfache verdienen können. Dieses verursacht nun

XIV. Daß der wenige Überrest von Bauern, die Züge halten können, durch die Frohnungen gedrückt, abgeschreckt, und den Ackerbau in gehöriger Zeit zu besorgen, verhindert werden. Ueberdies noch die Fabrikanten ihnen das Mattland also vertheuren, daß sie auch dadurch nach und nach sich in Schulden vertieffen, und zuletzt verderben müssen.

Dann wenn die Frucht nicht in sehr hohem Preise steht, so ist es unmöglich, daß der Ackermann bestehen könne; ist sie hoch im Preise, so ist hernach das Elend unter den übrigen, so die weit mehreste Zahl ausmachen, sehr groß.

Aus obgemeldem ist mit allem Recht zu schließen, daß um der Landwirthschaft in unserm Kanton aufzuhelfen, eben der Ackerbau nicht das Nothwendigste so ist, indem er auf die alte Weise zu kostbar wäre, hiemit muß man auf etwas Bedacht seyn, das mehrere Nutzen abwerfen kan. Da nun erwiesen, daß eh und bevor das meiste Land bey uns tüchtig wird, mit Nutzen Frucht zu tragen, solches
aller-

allervorderst müsse zu wiesen gelegen haben ; so wäre die beste wiese, nach vorschlag des Herrn Pastullo, je nach gestalt und lage des landes zu verfahren.

Diese erfordert

1. Ein freyes Eigenthum,
2. An einanderhangende Besitzungen ,
3. Wohnungen oder wenigstens Bestallungen, wo nicht in der mitte, doch in der nähe der Ländereyen.

Man sieht allerorten ein, wie vortheilhaft die grundstücker genutzt werden, so ein freyes eigenthum sind; was soll die Obrigkeiten weiters aufhalten ihre untergebene in etwas zu begünstigen, so ihnen zum voraus gehöret, und nur durch mißbrauch zweifelhaft gemacht worden? Die aneinander hangenden besitzungen können zustand gebracht werden, laut dem unter Num. III. eingegebenen vorschlage. Fände man diesen auch zu bedenklich, so würde vielleicht das eigenthum allein würksam genug seyn. Die wohnungen oder stallungen könnten so viel möglich von stein gebauen werden, deren allerorten genug vorhanden. Allein ich gehe zu weit, wir sind noch nicht so weit gelanget. Ich wollte vorerst in allen dörfern bewilligung, nach und nach alles abgelegene land einzuschlagen, mit dem bedinge: dasselbe mit einem grünhaage zu umzäunen, in welchem sowohl frucht als waldbäume abwechselnd stehen sollten, um dadurch in den waldungen mehr bauholz erhalten zu können;

können. Der anfang ist schon an vielen orten gemacht, es fehlet an aussicht, hülfe und aufmunterung.

Es ist unmöglich über diese punkten die wiederholungen auszuweichen; doch will ich, soviel möglich nur kurz meine gedanken über benannte 14. artikel an den tag geben.

I. Sollte allen, so zeigen könnten, daß sie ägerten besitzen, erlaubet werden, solche zu matten einzuschlagen, und je nach beschaffenheit mit gräben oder grünhagen zu umgeben, doch keinem zu viel auf einmal, und mit dem anhang: daß man nach verfluß dreyer jahren den augenschein einnehmen werde, um zu sehen, ob sie wirklich matten angelegt haben. Da widrigen falls nicht nur der einschlag wieder geöffnet, sondern er selbst noch zur strafe gezogen werden müßte. Den fleißigen aber weitere einschläge könnten bewilliget werden.

II. Den besitzern der geringen äker könnte, je nach gestalt ihrer lage, wo viele ägerten mit selbigen untermischt wären, gleichmäßig willfahrt werden.

III. Die guten Äcker sollten bis auf fernere verordnung im alten stande bleiben.

IV. Mit den Gemeinweiden sollte nach der gedruckten verordnung de dato 28. Aug. 1762. verfahren werden, welche disorts das nähere zeigen wird.

V. Ueber

V. Ueber die Berg- oder Waldmatten wäre die vorhin angemerkte probe abzuwarten.

Der VIte VIIte VIIIte und IXte artikel folgen einer aus dem andern, und werden von selbst aufhören, wenn die landleute die vorangezeigten bewilligungen recht zu gebrauchen wissen.

X. Die unablösblichen Fruchtbodenzinse sind der erste kauffchilling der güter, indem vorzeiten, da die landleute als leibeigen worden, die Obrigkeiten oder Herrschaftsherren ihnen ein stük land gegen einem alljährlich abzuführenden bodenzins übergeben haben. Dieser ist sehr ungleich. Ein stük giebt viel, das andre wenig, und diese ungleichheit ist eine grosse hinderniß bey abtauschung der güter. Solche sind zwar das sicherste einkommen eines staates, es wäre also wohl zu erwegen, wie die Obrigkeiten dissorts auf andere weise könnten sicher gestellt werden, damit den unterthanen erlaubt werde, selbige abzubezahlen; wodurch eine mehrere gleichheit unter den gütern erfolgen müßte, so die abtäusche merklich befördern würde.

XI. Der wohlfeile Geldzins macht den preis der güter steigen, also daß die gültbriefe nimmer so gut versichert werden. Es wären die zinse wenigstens auf 4. pro cento zu bestimmen, und unver-sichert nichts, (als in nothfällen wie vorbemeldet mit vorwissen der Obrigkeit,) zu entlehnen.

XII. Den Zehndenherren, so von vorbemeldten ägerten sowohl als geringen ätern, von den erstern gar nichts, von letztern aber wenig gezogen, könnte ein gewisses in geld von der juchart jährlich

lich zu bezahlen bestimmt werden. Hier ist gemeiniglich drey gute bazen von ägerten und sechs bazen von mittelfeld ; worüber eine oberkeitliche verordnung zu machen wäre : daß wenn der landmann erweisen kan , daß sein land aus obangezogenen zwey klassen sey , der Zehndherr sich mit diesem tax ohne weiters begnügen müßte.

XIII. Die zerstücklung der güter betreffend, so ist in der im jahre 1757. bey uns ausgegangenen Landordnung zwar in etwas, aber leider zu spät, geholfen und nachstehendes verordnet worden: daß haus und hoof, schif und geschirr, nebst den ligen den gütern den söhnen solle zugeschätzt und die töchter in geld ausgewiesen werden. Da aber die meisten güter schon zerstückt sind, so ist durch diese verordnung nichts geholfen worden ; vielmehr das ungemach entstanden : daß da gemeiniglich das ackerland in drey zelgen vertheilt ist , und zu zeiten drey bis vier söhne vorhanden sind , jeder ein stük acker auf jeder zelg haben will. Sodann sind auf den zelgen auch gute, mittelmäßige, und geringe acker ; von diesen will wieder jeder von jeder art, seinen antheil haben ; hiemit ist der weg zu einer fernern zerstücklung offen gelassen , welchem nicht wohl anderst vorzubeugen ist, als wenn dem ältesten oder jüngsten sohn entweders das gut ganz beyammen überlassen wird ; oder aber , sonderlich dem ackerlande, eine gewisse größe, zum exempel 1. 2. oder 3. jucharten bestimmt, und eine weitere vermin- derung dieser stüken ernstlich verbotten würde.

Laut der nemlichen landordnung hat der jüngste sohn das haus gegen billichere schätzung voraus.

XIV. Die

XIV. Die frohnungen betreffend, so finden sich meine gedanken in dem eingesandten plan, welcher, wie gemeldt, an theils orten eingeführt ist, dormalen auch an andern ferners probiert wird.

Folgende betrachtung wird zum schlusse dienen, daß meines erachtens bey uns diese frage die wichtigste sey: wie der Landwirthschaft in der Schweiz aufzuhelfen? ob der Akerbau, und in wie weit er nothwendig? ob er nicht zu kostbar? ob das land nicht auf eine andre art mehrern nutzen abwerfen könnte? ob nicht andere nahrungsmittel zu pflanzen wären, die nützlicher als die gewöhnlichen feldfrüchte seyn könnten? und endlich, wenn je die zufuhr von aussen gesperrt würde, wie alsdenn dem Akerbaue aufzuhelfen, und brod zu verschaffen wäre?

Ein verständiger landwirth muß sich nach der lage und art seines landes richten. Es ist durch genugsame probe erwiesen, daß wir auf eine beständige abwechslung der pflanzen müssen bedacht seyn. Da hingegen in unsern benachbarten fruchtländern niemand von etwas anders weiß, als daß die nemlichen äker jederzeit als äker gedienet haben. Auf dieses folget eine vernünftige berechnung der einnahme und ausgabe. Da diese nun zeigt, daß auf dem meisten dormaligen akerlande die frucht mit schaden, hingegen in den aufgebroschenen wiesen mit nutzen gebauet wird, so muß man trachten, soviel immer möglich, wiesen anzulegen. Wie leicht solches bey uns kan geschehen, ist aus vorhergehendem zu ersehen.

Obgleich nun das gras keine nahrung der menschen
schen

schen ist, so erhält es doch solche, und vermehret so viele unentbehrliche nothwendigkeiten, daß es billig als der grund der landwirthschaft angesehen wird; denn ohne den dung und das vieh kan solche nicht bestehen. Zugleich wird viel jungvieh gezogen, so mit nutzen, nebst dem käse, butter und dergleichen an fremde verkauft wird. Dieses bringt uns das geld zurük, so wir für brod ausgeben. Sollte aber wider verhoffen auf eins die ausfuhr der fruchte bey unsern nachbarn verboten werden, welches doch derselben gröster handel, und nicht zugleich von allen zu befürchten ist; so finden wir zween sichere auswege. Der erste in der vorsorge einer väterlichen Obrigkeit, derer fruchtböden bey wohlfeilen zeiten angefüllt werden, um in der noth zur hülfe dienen zu können. Der andre und sicherste aber in einem ausgeruhten wiesenlande, so nur aufgebrochen und besäet werden darf; denn vermuthlich werden unsre benachbarte eher die frene ausfuhr erlauben, als wir das aufbrechen verbieten.

Ein fernerer grund zu der vermehrung des Wiesenlandes ist dieser: daß unsre äter weit mehr dung gebrauchen, als in den bemeldten fruchtländern; und daß überhaupt die Wiesen mit recht die seele der landwirthschaft können genennet werden.

Das ist die kurze nachricht dessen so ich mit Hrn. Fäschen, des grossen Raths, auf unserer landschaft bemercket habe. Ich wünsche, daß unsere eingegebene berichte, gleichwie selbige von Unsren Gnädigen Herren mehrentheils genehmiget worden, noch ferners einen erwünschten fortgang haben mögen,
und

und daß, da zu hoffen ist, daß die Hohe Obrigkeit von diesen gründen überzeuget, allerorten ihren untergebenen das freye eigenthum soviel sich immer thun läßt, gestatten werde, auch die untergebene die gehörige einsicht und fleiß erlangen und anwenden mögen, desselben zu ihrem wahren nutzen zu genießten.

Sic quoque mutatis requiescunt foetibus arva,
Nec nulla interea est inaratae gratia terræ.

Virg. Georg. lib. I. V. 82.



